

Herrn Oberbürgermeister Dieter Reiter
Rathaus
80331 München

München, 29.01.2024

Geschützte Räume biologischer Frauen

Der Stadtrat möge beschließen:

Alle betroffenen Referate mögen alle Damenumkleiden in allen städtischen Schulen, Bezirkssportanlagen und den städtischen Bädern mit Hinweisschildern ausstatten, dass nur biologische Frauen dort Zutritt haben. Die Abgrenzung erfolgt anhand entsprechend vorhandener oder fehlender primärer Geschlechtsteile. Entsprechende Satzungen, Verordnungen und Hausordnungen sind entsprechend anzupassen.

Begründung:

Die Selbstverständlichkeit, dass Frauen in den ihnen zugewiesenen Damenumkleiden sich nur von biologischen Frauen umgeben sehen, ist zu erhalten. Es handelt sich um besonders sensible Bereiche, in denen Frauen schutzlos sind und sich darauf verlassen, dass sie dort nur ihresgleichen antreffen. Das Schamgefühl von biologischen Frauen ist zu respektieren. Ebenso ist deren Sicherheit zu gewährleisten.

Laut Antwort vom 27.12.2023 auf unsere Anfrage Nr. 20 – 26 / A 03938 vom 27.6.2023 wurde mitgeteilt, dass man allen Interessengruppen in den Bädern gerecht werden möchte. Es wurde auf verschiedene Damensauna- bzw. Herrensaunatage und besondere Angebote und Veranstaltungen für alle anderen Personen verwiesen.

Wie weiter zu lesen steht, bemüht sich das Personal in den Bädern um Fingerspitzengefühl, damit sich alle Besucher dort wohl und sicher fühlen. Es ist vorgesehen, dass das Badpersonal eine verträgliche und individuelle Lösung für die jeweilige Situation zu finden versucht, sollte sich jemand gestört oder unwohl fühlen.

Dies setzt voraus, dass sich z. B. eben eine biologische Frau, die sich mit einem biologischen Mann in der Damenumkleide wiederfindet, erst einmal der Situation alleine stellen muss und sich dann ggf. an das Badpersonal wenden kann.

Das ist nicht akzeptabel. Biologische Frauen brauchen weiterhin Schutzräume und Sicherheit, wo sie auch einmal entspannen können. Allein das Wissen, dass nun auch jegliche Umkleiden zum offenen Räumen werden, wo Frauen auf alles gefasst sein müssen, ist nicht hinzunehmen.

Ein Zuwarten, was das Selbstbestimmungsgesetz bringen wird, ist nicht notwendig. Im Gesetzesentwurf des Selbstbestimmungsgesetzes ist bereits festgelegt, dass bezüglich des Zugangs zu Einrichtungen und Räumen und der Teilnahme an Veranstaltungen die Vertragsfreiheit und das Hausrecht des jeweiligen Eigentümers oder Besitzers sowie das Recht juristischer Personen, ihre Angelegenheiten durch Satzung zu regeln, unberührt bleiben.

Dies entspricht auch der jetzigen Gesetzeslage. Demnach ist es bereits jetzt möglich die jeweils geltenden Satzungen, Verordnungen und Hausordnungen von Bädern, Bezirkssportanlagen oder Schulen der LHM anzupassen, bzw. um Klarstellungen zu ergänzen. Sofern das Gesetz so in Kraft tritt, ändert sich nichts.

Nachdem das geplante Gesetz durchaus an die biologischen Unterschiede zwischen Mann und Frau anknüpft, ist auch nicht mit einer Klagewelle zu rechnen. Die Zugangserlaubnis kann demnach an den primären Geschlechtsmerkmalen festgemacht werden. Als Ausnahme sollte geregelt werden, dass selbstverständlich Mütter ihre Söhne im Kleinkindalter mit in die Damenumkleiden nehmen können.

Initiative:

Iris Wassill
ea. Stadträte

Markus Walbrunn
ea. Stadtrat

Daniel Stanke
ea. Stadtrat